

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**

### **Das „Virtuelle Bauamt“ in Baden-Württemberg – aktueller Stand und zukünftige Planung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche unteren Baurechtsbehörden sich dem „Virtuellen Bauamt Baden-Württemberg“ (kurz: ViBa BW) bislang noch nicht angeschlossen haben und ob Erkenntnisse dazu vorliegen, warum dies bisher nicht geschehen ist;
2. welche Erkenntnisse der Pilotkommunen, die seit Mitte 2023 das ViBa BW erprobt haben, bekannt sind und welche Veränderungen basierend auf der Testphase vorgenommen wurden;
3. ab wann das ViBa BW den Nutzern zur Verfügung steht;
4. welche Vorteile sich durch eine digitale Abgabe von Bauanträgen im Vergleich zur analogen Einreichung ergeben und durch welche Kennzahlen diese Vorteile belegt/gemessen werden (z. B. Mitarbeitende der unteren Baurechtsbehörde können dadurch durchschnittlich 1,5 Bauanträge mehr bearbeiten);
5. welche konkreten Synergieeffekte (mit Geodaten, StaLa, etc.) in den kommenden fünf Jahren erwartet werden;
6. inwiefern der Einsatz von KI (z. B. KI-basierte Überprüfungsprozesse, um Unstimmigkeiten frühzeitig erkennen zu können) im ViBa BW auf lange Sicht geplant ist;
7. wie das ViBa BW die Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Fachbereiche konkret unterstützt;

8. welche weiteren Auswirkungen sie in Bezug auf die Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren in Baden-Württemberg sieht (bitte differenziert nach kurzfristigen Veränderungen in den nächsten fünf Jahren, mittelfristigen Veränderungen in den darauffolgenden zehn Jahren und langfristigen Veränderungen in den Jahren danach).

13.11.2023

Dr. Pfau-Weller, Burger, Neumann-Martin, Schindele, Staab, Wald CDU

#### Begründung

Digitalisierung ist ein Bestandteil des Fortschritts und auch in Bezug auf die Zukunft des Bauens von immenser Bedeutung. Durch das Projekt „Virtuelles Bauamt“ möchte die Landesregierung die Verfahren beschleunigen und zu weniger Bürokratie beitragen. Ziel des Antrags ist es, den aktuellen Stand zum „Virtuellen Bauamt“ abzufragen, zukunftsweisende Erkenntnisse zu erfahren und mögliche Anknüpfungspunkte zu identifizieren.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2023 Nr. MLW22-26-264/36 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. welche unteren Baurechtsbehörden sich dem „Virtuellen Bauamt Baden-Württemberg“ (kurz: ViBa BW) bislang noch nicht angeschlossen haben und ob Erkenntnisse dazu vorliegen, warum dies bisher nicht geschehen ist;*

Zu 1.:

Zwölf untere Baurechtsbehörden haben sich dem „Virtuellen Bauamt Baden-Württemberg“ (ViBa BW) bislang nicht angeschlossen (Stand Ende November 2023). Hierzu gehören ein Landkreis und elf Städte. Als Grund wurde vereinzelt Investitionen in eigene digitale Lösungen angegeben.

- 2. welche Erkenntnisse der Pilotkommunen, die seit Mitte 2023 das ViBa BW erprobt haben, bekannt sind und welche Veränderungen basierend auf der Testphase vorgenommen wurden;*

Zu 2.:

Die Pilotteilnehmer haben die Onlinedienste sowie den Vorgangsraum des ViBa BW umfassend getestet. Hierbei ergaben sich keine Störungen. Die Projektteilnehmer konnten praktische Hinweise zur Vorgangsbearbeitung durch die Behörde geben, die über Konfigurationseinstellungen oder mit geringem Entwicklungsaufwand umgesetzt werden konnten.

- 3. ab wann das ViBa BW den Nutzern zur Verfügung steht;*

Zu 3.:

Aktuell befinden sich 96 untere Baurechtsbehörden im sogenannten Silent-go-Live. Hierbei werden Bauanträge in Echtumgebung gestellt und bearbeitet. Jede am Silent-go-Live teilnehmende Baurechtsbehörde kann nach Rücksprache mit dem MLW die Veröffentlichung seines produktiven ViBa-Mandanten und damit die für die Produktion erforderliche bundesweite Auffindbarkeit selbst sicherstellen. Ziel ist es, dass 2024 alle Projektteilnehmer das ViBa BW nutzen können.

4. *welche Vorteile sich durch eine digitale Abgabe von Bauanträgen im Vergleich zur analogen Einreichung ergeben und durch welche Kennzahlen diese Vorteile belegt/gemessen werden (z. B. Mitarbeitende der unteren Baurechtsbehörde können dadurch durchschnittlich 1,5 Bauanträge mehr bearbeiten);*

7. *wie das ViBa BW die Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Fachbereiche konkret unterstützt;*

Zu 4. und 7.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 7 gemeinsam beantwortet:

Die digitale Einreichung von Bauanträgen bietet mehrere Vorteile gegenüber einer analogen Einreichung:

1. **Zugänglichkeit:** Über ViBa BW können Bauanträge zu jeder Zeit und von überall aus sicher eingereicht werden. Über die Nutzerkonten des Bundes für Bürgerinnen und Bürger (BundID) und das ELSTER-Unternehmenskonto für vorlageberechtigte Architekten und Ingenieure ist die rechtssichere Eröffnung eines Bauantrags gegenüber den Behörden sowie die Bekanntgabe des Bescheids durch die Behörde möglich.
2. **Standardisierung:** Das ViBa BW sorgt landesweit für eine Standardisierung der Bauantragsverfahren und der Sachbearbeitung. Die Standardisierung betrifft die Onlinedienste (Antragstrecken), die Sachbearbeitung im Vorgangsraum sowie die Schnittstellen zur Übertragung von Daten in Register, behördliche Fachverfahren und verschiedene, durch das ViBa BW genutzte Verfahren.
3. **Effizienz:** Digitale Anträge über das ViBa BW können schneller bearbeitet werden, sie sind sofort zugänglich und müssen nicht nachträglich analog erfasst und an verschiedene Teilnehmer im Baurechtsverfahren übergeben werden. Zudem können digital eingereichte Bauanträge zeitgleich bearbeitet werden. Hierdurch ergibt sich eine Zeiteinsparung durch Aufhebung langer Liege- und Bearbeitungszeiten eines Antrags.
4. **Fehlerreduktion:** Die digitalen Onlinedienste des ViBa BW tragen dazu bei, unvollständige Bauanträge und Übertragungsfehler z. B. durch Erfassung per Hand zu vermeiden. Dadurch wird die Qualität der Bauanträge wesentlich gesteigert.
5. **Transparenz und Nachverfolgbarkeit:** Der digitale Workflow in ViBa BW ermöglicht eine bessere Nachverfolgbarkeit des Bauantragsprozesses sowie der Sachstände im Antragsverfahren. Der Bauherr, den Architekten und Behörden wird der gesamte Status eines Bauantrags vom Eingang bis zur Bescheidung transparent zur Verfügung gestellt.
6. **Kostenersparnis:** Digital eingereichte Bauanträge über eine zentrale, standardisierende Plattform wie das ViBa BW reduzieren bei den Entwurfsverfassern und den Behörden die personellen Aufwände zur Sachbearbeitung, Verwaltung, Druck und Postversand. Aber auch die Kosten der IT für Architekten und Behörden, etwa zur Bereitstellung von Speicherplatz, Schnittstellen und Funktionen sinken durch Nutzung des ViBa BW.

Aussagen dazu, wie sich diese Vorteile zahlenmäßig auswirken, können derzeit noch nicht gemacht werden.

5. *welche konkreten Synergieeffekte (mit Geodaten, StaLa, etc.) in den kommenden fünf Jahren erwartet werden;*

Zu 5.:

Es werden Synergien durch die Nutzung bereits bestehender Lösungen des Landes und der im Bauantragsverfahren beteiligten Stellen erwartet:

1. Die bundesweite Auskunftsstelle der Architekten- und Ingenieurkammern (di.BAStAI) ermöglicht im Virtuellen Bauamt (ViBa) eine automatisierte, elektronische Identifizierung von berechtigten Entwurfsverfassern. Die Anbindung an das ViBa BW wurde vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als „Einer-für-alle (EfA)-Projekt“ beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) angemeldet.
2. Das „Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem“ (ALKIS) integriert im Rahmen der Bauantragstellung durch Nutzung von Geobasisinformationen des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) amtliche Daten zum Baugrundstück, wie Postleitzahl, Ort, Straße, Gemarkung und Flurstück. Zudem werden relevante geographische Objekte hinzugefügt. Behörden erhalten im Vorgangsbearbeitungsraum des ViBa weitere amtliche Geodaten und Karteninformationen. Das MLW übernimmt bundesweit die Federführung zur Anbindung von ALKIS an den Digitalen Bauantrag und bereitet derzeit den Antrag zur Anerkennung als EfA-Projekt vor.
3. Das MLW bereitet zusammen mit dem Verband der Prüffingenieure Baden-Württemberg (VPI) die technische Anbindung ihres Fachverfahrens „ELBA“ an das ViBa BW vor. Diese Anbindung ermöglicht eine direkte elektronische Beteiligung der Prüffingenieure. Eine erste Testanbindung von „ELBA“ an das ViBa BW ist für Mitte 2024 geplant. Das MLW wird das Projekt als EfA-Projekt anmelden.
4. Für die Integration der Hochbaustatistik in das ViBa BW steht das MLW im Austausch mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (StaLa). Ziel ist es, Hochbaustatistikdaten direkt auf der ViBa BW-Plattform zu erheben, um so die papierbasierte Erfassung abzulösen.
6. *inwiefern der Einsatz von KI (z. B. KI-basierte Überprüfungsprozesse, um Unstimmigkeiten frühzeitig erkennen zu können) im ViBa BW auf lange Sicht geplant ist;*

Zu 6.:

Die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in das ViBa BW ist ein zentraler Punkt der Digitalisierungsstrategie für die Bearbeitung von Bauanträgen. Aktuell befinden wir uns in einer frühen Phase der Erkenntnisgewinnung bezüglich der Anwendung von KI, weshalb konkrete Lösungsansätze, der Umfang und der Zeitplan für den Einsatz von KI noch nicht feststehen. Das MLW sieht vor allem Potenzial im Einsatz von KI für das Building Information Modeling (BIM) zur Überprüfung von Bauvorhaben, in der KI-gestützten Prüfung von Bauanträgen auf fachliche und rechtliche Konsistenz, in der automatisierten Dokumentenerstellung und -verwaltung, sowie in der Trendanalyse, um zukünftige Trends im Bausektor zu identifizieren und vorherzusagen. Der Einsatz von KI erfordert umfangreiches technisches und fachliches Wissen sowie fortgeschrittene Kenntnisse in analytischen Methoden. Zudem ist die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Nutzung von KI mit entsprechenden Budgetanforderungen verbunden.

8. *welche weiteren Auswirkungen sie in Bezug auf die Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren in Baden-Württemberg sieht (bitte differenziert nach kurzfristigen Veränderungen in den nächsten fünf Jahren, mittelfristigen Veränderungen in den darauffolgenden zehn Jahren und langfristigen Veränderungen in den Jahren danach).*

Zu 8.:

Die weiteren Auswirkungen auf die Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren in Baden-Württemberg in Zusammenhang mit dem ViBa BW hängen maßgeblich mit den Zielen des Bundes sowie dem EfA-Geberland Mecklenburg-Vorpommern und den Nachnutzungsländern zusammen. Zusätzlich müssen Anforderungen aus verschiedenen Digitalisierungsvorhaben, welche auf das OZG aufbauen, wie etwa das Registermodernisierungsgesetz, umgesetzt werden. Dort wo außerhalb der Plattform ViBa BW möglich, greift das MLW Anforderungen auf, bewertet diese und setzt diese ggf. um.

#### Kurzfristige Veränderungen (bis Ende 2026)

Die kurzfristigen Veränderungen spiegeln sich vor allem unter den Aktivitäten der Nummern 1 bis 4 in der Antwort zu Frage 5 wider. Hinzu kommen Maßnahmen im Rahmen der „horizontalen Erweiterung“ des Digitalen Bauantrags Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu gehören vor allem die Maßnahmen zur Erfüllung der im Januar 2024 in Kraft tretenden Novelle des Onlinezugangsgesetzes (OZG 2.0) wie der Portalverbund, die bundesweite Erreichbarkeit aller Behörden und ihre Fachverfahren und die Nutzung von Registern.

#### Mittelfristige Veränderungen (bis Ende 2028)

Das Building Information Modeling (BIM) steht an der Schwelle, die Bauantragsverfahren grundlegend zu transformieren. Das ViBa BW nimmt in diesem Kontext eine Schlüsselrolle ein. Um BIM effektiv in den Prozess des digitalen Baugenehmigungsverfahrens einzubinden, ist es zunächst erforderlich, klare Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, die möglichen Anwendungsfälle zu definieren und daraus geeignete Lösungen zu entwickeln bzw. zu nutzen. Dies erfordert die zeitintensive und gründliche Auseinandersetzung mit den technischen und organisatorischen Aspekten von BIM. Das MLW steht als Teilnehmer des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB) im engen Austausch mit den Arbeitsgruppen des Strategiedialogs und wirkt an der Lösungsfindung mit.

#### Langfristige Veränderungen (bis Ende 2030)

Der Einstieg in die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen digitaler Bauantragsverfahren stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung Effizienzsteigerung und Qualität in der öffentlichen Verwaltung dar. Allerdings erfordert die Ausschöpfung dieses Potenzials eine sorgfältige Vorbereitung sowie die Schaffung klarer Rahmenbedingungen, um den rechtlichen und technischen Anforderungen gerecht zu werden. Das MLW sieht eine systematische Methodik zur Identifikation, Bewertung und Priorisierung von KI-Anwendungsfällen als erforderlich an. Ein weiterer Aspekt ist die Auswahl geeigneter KI-Plattformen oder -Lösungen. Geeignete KI-Lösungen müssen die sinnvolle Synchronisation und Einbindung der digitalisierten Antragsstrecken und der Vorgangsbearbeitung gewährleisten. Zudem müssen die relevanten Schnittstellen zu Registern, IT-Services sowie den Fachverfahren der Behörden, Architekten und Prüferingenieure berücksichtigt werden. Als eine erste mögliche KI-Lösung könnte die durch das Innovationslabor Baden-Württemberg (InnoLab\_bw) veröffentlichte Text-Assistenz „F13“ für Mitarbeitende in den Baurechtsbehörden zur Verfügung gestellt werden. Das Programm soll aktuell die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung entlasten, könnte bei entsprechender Öffnung aber auch den Baurechtsbehörden, etwa zur KI-gestützten Erstellung von Prüfaufträgen und Bescheiden, dienen.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung  
und Wohnen